5877

**EUROBOX KG** 

Name und Ort der Schule  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfoligenden Schuljahres Schuljahres gene stel tein jederzeit außerordentliches Kündigunszerecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  4. Sonstige Pflichten des Mieters:  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35, - €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Tier Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden m											
Narhame einer/s Erziehungsberechtigten (Mieter)  Nachname einer/s Erziehungsberechtigten (Mieter)  Nachname einer/s Erziehungsberechtigten (Mieter)  Narhame einer/s Erziehungsberechtigten (Mieter)  PLZ  Wohnort  Cr  Telefon  aktuelle Schulklasse  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zum Beginn des kommenden Schuljahres  1. Mietobjekt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schuljahres  2. Mietzeit  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schuljahres  1. Mietobjekt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schuljahres  Name und Ort der Schule  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schuljahres  Name und Werden die Schießfach vom Mieter schrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres Schulabpangen steht ein jederzet außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von ver Wochen zum Monatsende zu. Der Schulab- gang ist durch die Schule schrifflich zu bestätigen.  Der Mietbertag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter Sollt das Schließfach voreitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-/Prinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht firistgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung-Ausstehnene Forderungen werden mit dem Panda verrechnet.  Der Mieter sieste des Schließfach Aus Schließfach prieglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen Am Vertragsende des Mieters seine der Pandarvernechnet unwerzüglich anzuzeigen.  Der Mieterbera und das Schließfach prieglich zu beha	Vorname des Schülers		Nachname d	les Schülers							
PLZ Wohnort  Telefon aktuelle Schulklasse Körpergröße  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Zum Beginn des kommenden Schuljahres  1. Mietobjekt: Der Mieter erhält ein Schleßach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist run mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  2. Mietzeit: Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Frziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verdingers sch stillschweigen dur nie jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres Schulabgangen stehet nie jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Worchen zum Monatsende zu. Der Schulabgangen sich ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Worchen zum Monatsende zu. Der Schulabgangen sich ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Worchen zum Monatsende zu. Der Schulabnag ang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag: Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss/Pinwechset zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete einer Hord vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss/Pinwechset zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Mieter einer Meritals einer Pfand verrechnet.  4. Sonstige Pflichten des Schließfach verseinen gekündigt werden, erhält der Mieter seine berzahlte Mieter – der Verslust sit den Verrügsen der Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende des Mieters: ist das Schließfach kas Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu versc									44	4 9	
PLZ Wohnort  Telefon aktuelle Schulklasse Korpergroße  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Scholoss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt; Mer Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule Schriftlich zu bestätigen.  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zählung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach priess-Prinwerkolset zu Lasten des Mieters vor. bei nicht früsgerechter Zählung der Miete und erfolgloser.  4. Sonstige Pflichten des Mieters und verden mit dem Pfland verrechnet.  Der Mietre leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35. €. Das Pfland ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach, passe zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach prein zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach, Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfland verrechnet.  Der Mietre leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35. €. Das Pfland ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des M	Vorname einer/-s Erziehungsk	perechtigten (Mieter)	Nachname e	iner/-s Erziehung	sberechtigten	(Mieter)					
PLZ Wohnort  Telefon aktuelle Schulklasse Korpergroße  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Scholoss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt; Mer Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgangern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule Schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag:  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach priscs/Prinwerkolse zu Lasten des Mieters vor. bei nicht frissgerechter Zahlung der Miete und erfolglosen.  4. Sonstige Pflichten des Mieters:  Der Mietberlichte sich, das Schließfach pfleijch zu behanden, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mietre leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35. €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schließfach pfand verrechnet.  Der Mietre leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35. €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schließfach pfand verrechnet.  D									1		
Telefon aktuelle Schulklasse Körpergröße  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Zum Beginn des kommenden Schuljahres  1. Mietobjekt:  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mieteren ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestaltet.  2. Mietzeit:  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlänger sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag:  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch dem Vermieter Seltte das Schließfach vorzeitig gekündigit werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verfust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter verpflichtet auf der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter sit das Schließfach zu elegeffnet wird, so	Straße und Hausnummer										
Name und Ort der Schule  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestaltet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Frziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlänger sich stillschweigend un jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schießächer ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag:  Der Mietbetrag ist miv voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch dem Vermieter Sollte das Schießfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verfust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter verpflichtet eine Pfandzahlung in Höhe von 35, - €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schulighares, welches auf die Bewendigung des Mietevertrages folgt									11		
Name und Ort der Schule  E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Scholss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillischweigende um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres schulabgangen steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag:  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  4. Sonstige Pflichten des Mieters:  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach janzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35. €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfach prerechnet.  Der Mietbertag und das	PLZ	Wohnort									
Re-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum Reginn des kommenden Schuljahres  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schile Schule schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag:  Der Mietbetrag ist mi Voraus fällig. Die Höher richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss/Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verfust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verfust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35 ©. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das											cn
E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfächer ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängenn steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schließfäch vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Schließfach worzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende des Mieters:  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfa	Telefon			aktuelle Schul	klasse		789			Körper	größe
E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)  Mietbeginn:  Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfächer ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängenn steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schließfäch vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Schließfach worzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende des Mieters:  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfa	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								3 4	3 7	
E-Mail für Schriftverkehr (Angabe ist für die Vertragsbearbeitung unbedingt erforderlich)    Zum Reginn des kommenden Schuljahres	Name und Ort der Schule										
Tum Beginn des kommenden Schuljahres  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfachen ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgäng ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  4. Sonstige Pflichten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35, €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung	F shall für Schriftworkohr (Any										
Teitpunkt  Zeitpunkt  Der Mieter erhält ein Schließfach mit elektronischem / mechanischem Schloss und dem dazugehörigen Zahlen-PIN oder 2 Schlüsseln. Ein Fachtausch unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahressende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres, Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand zur Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand zur Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand zur behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35, – €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schu	E-Mail für Schriftverkenr (Ang										
unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch der Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-/Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-	Mietbeginn:				hres						
unter Mietern ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet.  Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf die gewählte Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfacher ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch der Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-/Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-	1. Mietobjekt:	Der Mieter erhält ein Schließfach mit	it elektronischem / mechanis	schem Schloss u	nd dem dazu	aehörigen	Zahlen-	PIN oder	2 Schlüs	seln. Ein F	achtausch
Mietdauer und verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfächer ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahressende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag:  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  4. Sonstige Pflichten des Mieters:  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  5. Schließfachpfand:  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.	,	unter Mietern ist nur mit Zustimmung	ng des Vermieters gestattet.			, ,					
wird. Werden die Schließfächer ab dem Monat März zur Verfügung gestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  3. Mietbetrag:  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-/Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.	2. Mietzeit:										
gang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.  Der Mietbetrag ist im Voraus fällig. Die Höhe richtet sich nach dem jeweilig gewähltem Tarif. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.		wird. Werden die Schließfächer ab o	dem Monat März zur Verfü	gung gestellt, g	ilt der Mietve	ertrag bis S	chuljahr	esende :	zuzüglich	des nach	folgenden
Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.				s Kündigungsre	cht mit einer	Frist von vie	er Wocn	en zum	Monatser	nde zu. De	r Schulab-
Vermieter behält sich das Recht auf einen Schloss-/Pinwechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.  4. Sonstige Pflichten des Mieters:  Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter − der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.	3. Mietbetrag:										
<ul> <li>4. Sonstige Pflichten des Mieters:</li> <li>Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.</li> <li>5. Schließfachpfand:</li> <li>Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.</li> <li>6. Einzugsermächtigung:</li> </ul>		Vermieter behält sich das Recht auf	f einen Schloss-/Pinwechsel z	zu Lasten des M							
ist das Schließfach zu leeren und zu reinigen. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.  5. Schließfachpfand:  Der Mieter leistet eine Pfandzahlung in Höhe von 35,- €. Das Pfand ist rückzahlbar binnen eines Monats nach Neubeginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.	a constant and the cons				transmal hair	fähalia	C+0	ff=		A \/a=	·anda
welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Sofern das Schließfach per Schlüssel geöffnet wird, so sind diese binnen 2-Wochen-Frist mit Beginn der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  6. Einzugsermächtigung:  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.		ist das Schließfach zu leeren und zu r									
der Sommerferien zurück zu senden. Vorhängeschlösser verbleiben am Schließfach. Ausstehende Forderungen werden mit dem Schließfachpfand verrechnet.  6. Einzugsermächtigung:  Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.	5. Schließfachpfand:										
6. Einzugsermächtigung: Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.		der Sommerferien zurück zu sender									
	6. Einzugsermächtigung:		den von unten stehendem k	Conto per SEPA-	-Lastschrift ei	ngezogen.	Der Mie	eter erte	ilt dem V	ermieter h	niermit die
7. Sonstige Vereinbarungen: Die Schulleitung ist berechtigt, in Gefahrensituationen das Schilleblach ohne zusummung des Mileters zu ohnen.	7 Canadian Marainhamman		of the ansituation on day Schlie	Of sch shop 7um	······································	A distance Till	=ffaon				
	7. Sonstige Vereinbarunge	n: Die Schulleitung ist berechtigt, in der	!fahrensituationen das schile	Brach offine Zus	timmung des	Mileters Zu	offfieri.				
	48 Monate	2,40 € / Monat	24 Monate	2 20						- 0	
	Schließfachg	röße L (46x35cm)	Schließfachgröße	e L (46x35cm	)		Sch	ließfac	hgröße	L (46x35	5cm)
48 Monate 2,40 € / Monat 24 Monate 2,60 € / Monat 12 Monate 2,80 € / Monat											
48 Monate 2,40 € / Monat 24 Monate 2,60 € / Monat 12 Monate 2,80 € / Monat				Bal			MARK				
48 Monate 2,40 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  24 Monate 2,60 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  12 Monate 2,80 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)			adar Cabulahaana	E 52	Prem	ium-S	chu	tz &	Comi	ort P	aket
48 Monate 2,40 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  24 Monate 2,60 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  12 Monate 2,80 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  13 Monate 2,80 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  14 Monate 2,80 € / Monate Schließfachgröße L (46x35cm)  15 Monate 2,80 € / Monate Schließfachgröße L (46x35cm)	au au			BELIEB							
48 Monate 2,40 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  24 Monate 2,60 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  12 Monate 2,80 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  Premium-Schutz & Comfort Paket Unsere Mietverträge sind bei Umzug oder Schulabgang außerordentlich zum Monatsende mit einer Frist von nur 4											
48 Monate 2,40 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  24 Monate 2,60 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  12 Monate 2,80 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  13 Monate 2,80 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  14 Monate 2,80 € / Monat Schließfachgröße L (46x35cm)  25 Monate 2,80 € / Monate		perschüssige Miete wird automatisch zu			des Sch	ließfaches fach, sowi	koste	nloser	PIN-Wecl	hsel, kos	tenloses





#### Jetzt direkt mieten!

Gleich einen Vertrag abschließen - einfach Code einscannen und bequem ein Schließfach mieten. Alternativ auch unter:

www.euroboxkg.de/mieten

nur 1,50 € pro Monat

Classic-Sch
Jährliche Sc

chließfachinhaltsversicherung\*, sowie Reinigung des Schließfaches

1,00€ pro Monat

onto	in	ha	ho	rl.	
Onto	REE	IId	ue	M.F.	7

lhre uns übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Schließfachvermietung bei der Firma Eurobox KG, Stiegweg 9, 06526 Sangerhausen verarbeitet und gespeichert. Die Datenschutzerklärung finden Sie online unter: www.euroboxkg.de/datenschutz.html

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter)





Schließfachvermietung seit 1999

Bitte unterschrieben zurückschicken an:

### **Eurobox KG**

Stiegweg 9 06526 Sangerhausen

# DOPPELT SO SCHWER **WIE ERLAUBT!**

# SCHON ZEHNJÄHRIGE TRAGEN BIS ZU 18 KG

## Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

wir freuen uns, Ihnen und Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn in Absprache mit der Schulleitung ein tolles Angebot für die Vermietung eines Schließfaches in der Schule anbieten zu können.

## Die Vorteile für die Nutzung eines Schließfaches sind zahlreich:

- sicheres Aufbewahren von Kleidungsstücken, Helmen, Taschen, Wertsachen und vieles mehr
- schwere Bücher können während des Schultages gelagert und müssen nicht den ganzen Tag auf dem Rücken getragen werden
- Sportsachen können gesondert aufbewahrt werden
- für Hausaufgaben nicht benötigte Bücher können im Schulfach gelassen werden
- die Wirbelsäule wird während eines langen Schultages durch erheblich leichtere Schultaschen entlastet

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre Eurobox KG

ACHTUNG: Bitte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Schreibens anmelden, da die Anzahl der Fächer begrenzt ist. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldung.



für Schüler, Eltern + Schule

Bequem mieten & verwalten auf: www.euroboxkg.de/mieten

Telefon: 03464 - 90 195 0 Telefax: 03464 - 90 195 15